

Wintersemester 2019 / 2020

Vorlesung Medienstrafrecht

Vorlesungsbegleiter Nr. 11 (8.1. 2020)

Zu Kapitel § 8

Das Gebiet „Internetstrafrecht“ findet in der medienstrafrechtlichen Literatur die stärkste Beachtung. Es gibt mehrere Bücher, die sich fast ausschließlich dem Internetstrafrecht widmen und für Studienzwecke gut geeignet sind. Das aktuellste ist das Buch „Strafsachen im Internet“ von *Malek/Popp*. Es eignet sich zur vertiefenden Nachbereitung des in der Vorlesung besprochenen Stoffes sehr gut.

Das wichtigste Thema des Internetstrafrechts ist die strafrechtliche Verantwortlichkeit der sog. „Provider“. Sie finden in dem Buch von *Malek/Popp* die erforderlichen Informationen auf S. 13,14; S. 19- 40. In den StGB-Kommentaren werden diese Themen üblicherweise bei der Kommentierung der Pornographiestraftatbestände (§ 184 ff StGB) dargestellt: *Lackner/Kühl* § 184 Rn. 7a, 7b; *Schönke/Schröder/Eisele*, § 184 Rn. 70 – 90; Münchener Kommentar – *Hörnle*, § 184 Rn. 44 – 54. Ein instruktiver Aufsatz zur dogmatischen Einordnung der Verantwortlichkeitsregeln des TMG in den Aufbau der Straftat ist der Beitrag von *Altenhain* zur Festschrift für Puppe (2011), S. 343 ff.

Zur Einführung in die Thematik hier einige Fragen:

1. Was bedeuten die Begriffe Content-Provider, Service-Provider, Access-Provider und Host-Provider ? (*Malek/Popp* Rn. 49-52)
2. Welchen Vorschriften im Telemediengesetz (TMG) sind die unter Frage 1 aufgezählten Begriffe zugeordnet ? (*Malek/Popp* Rn. 75- 106)
3. Zu der umstrittenen Frage, an welcher Stelle des Aufbaus die besonderen Verantwortlichkeitsregelungen des TMG zu erörtern sind, wird u. a. eine „Vorfilterlösung“ vertreten. Was ist darunter zu verstehen ? (*Malek/Popp* Rn. 74)
4. Begründen die TMG-Vorschriften über die Verantwortlichkeit des Providers eine Garantenstellung iSd § 13 Abs. 1 StGB ? (*Malek/Popp* Rn. 113)
5. Ist ein Service-Provider, der es unterlässt, strafbare Inhalte in seinem Verantwortungsbereich zu löschen, Täter oder Gehilfe ? (*Malek/Popp* Rn. 130)
6. Wie macht sich strafbar, wer einen Link auf fremde strafbare Inhalte setzt? (*Malek/Popp* Rn. 132 ff)
7. Wie ist zu bestrafen, wer „weiche“ pornographische Darstellungen im Internet zugänglich macht ? (MK-*Hörnle* § 184 Rn. 44)

